KULTURLINE

INFORMATION FÜR
GESUCHSTELLENDE

FÖRDERFONDS DES VEREINS KULTURLINE

Fragen und Antworten

Wie die Unterstützung aussieht, wer sich bewerben kann und wie der Entscheid abläuft.

8 Wochen
Vorlauf bis zum geplanten Anlass

30 Tage
bis zur schriftlichen Antwort

Leistung
statt Bargeld: Raum und Technik

IN ZUSAMMENARBEIT MIT
EVENTLINE GmbH

STAND
19. Oktober 2026

HERAUSGEBER
Verein KULTURLINE

DIE DREI WICHTIGSTEN ANTWORTEN

Ein Abend im Raum, mit Technik und Betreuung.

Der Verein KULTURLINE verbindet Veranstaltungsorte zu einem Netz und nimmt Veranstaltenden die Organisation ab: eine Anlaufstelle für Raum, Technik und Betreuung statt fünf Telefonnummern pro Abend. Der Förderfonds ist der Teil davon, der jenen den Zugang öffnet, denen dafür die Mittel fehlen.

Wie sieht die Unterstützung aus? Der Förderfonds gibt in der Regel kein Bargeld, sondern Leistungen: einen Abend in einem Raum zum vergünstigten Fördertarif, dazu Licht, Ton, Auf- und Abbau sowie eine verantwortliche Person vor Ort. Die Differenz zu den üblichen Kosten trägt der Fonds. In Ausnahmefällen kommt ein Geldbeitrag an direkte Produktionskosten dazu.

Wer darf sich bewerben? Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Institutionen mit einem kulturellen Projekt. Im Vordergrund stehen Newcomer, junge Künstlerinnen und Künstler und freie Gruppen aus der Region Basel. Vorausgesetzt werden ein nachvollziehbares Budget, ein eigener Anteil an Arbeit oder Mitteln und ein Bezug zur Region oder zum Standort.

Wie läuft es ab? Gesuche können laufend eingereicht werden, spätestens acht Wochen vor dem geplanten Anlass. Es entscheidet der Vorstand des Vereins KULTURLINE, innert 30 Tagen nach Eingang eines vollständigen Gesuchs. Die Antwort kommt schriftlich und kurz begründet.

8 Wochen
Vorlauf bis zum geplanten Anlass

30 Tage
bis zur schriftlichen Antwort

Leistung
statt Bargeld: Raum, Technik, Betreuung

INHALT

01 Was KULTURLINE will
02 Wie die Unterstützung aussieht
03 Wer sich bewerben kann
04 Ablauf, Fristen und Entscheid
05 Weitere Fragen

01

Was KULTURLINE will

Veranstaltungsorte vernetzen und Veranstaltenden das Leben einfacher machen. Der Förderfonds ist ein Teil davon, nicht der ganze Zweck.

In Basel und der Region gibt es viele Räume, die zu selten bespielt werden, und viele Produktionen, die keinen finden. Dazwischen liegt ein Aufwand, den beide Seiten unterschätzen: Daten abgleichen, Technik organisieren, Auflagen klären, abrechnen. Genau dort setzt der Verein KULTURLINE an.

Der Verein arbeitet mit Häusern zusammen, die ihr Programm selbst bestimmen, und übernimmt dafür alles Organisatorische. Die Häuser behalten ihre Handschrift und ihr Hausrecht, bekommen aber freie Daten gefüllt und Abende technisch betreut. Veranstaltende wiederum finden einen Raum, ohne sich durch ein Dutzend Trägerschaften telefonieren zu müssen – und haben für Planung, Technik und Abrechnung eine einzige Ansprechstelle.

Aus dieser Arbeit entsteht ein Netz: Je mehr Häuser mitmachen, desto eher passt für ein Projekt ein Raum, ein Datum und eine Grösse. Was dabei erwirtschaftet wird, fliesst zu einem Teil in den Förderfonds zurück.

Was das für die beiden Seiten heisst

FÜR VERANSTALTENDE

- Eine Anlaufstelle für Raum, Technik und Betreuung
- Passende Häuser aus einem Netz statt Einzelsuche
- Technik und Betreuung aus einer Hand, zu klaren Konditionen
- Unterstützung bei Auflagen, Sicherheit und Abrechnung
- Für knappe Budgets: der Förderfonds

FÜR DIE HÄUSER

- Programm, Hausrecht und Handschrift bleiben bei ihnen
- Freie Daten werden mit abgestimmten Anlässen gefüllt
- Technik, Auf- und Abbau übernimmt der Verein
- Eine Ansprechperson für Planung und Abrechnung
- Zugang zu Produktionen, die sie sonst nicht erreichen

DARUM DER FONDS

Ein Netz von Räumen nützt nur jenen etwas, die es sich leisten können. Der Förderfonds sorgt dafür, dass auch Produktionen hineinkommen, die am Anfang stehen – bezahlt aus einem Anteil der Erträge, die der Verein an den übrigen Abenden erwirtschaftet.

02

Wie die Unterstützung aussieht

Der Fonds verschafft Zugang zu Raum und Technik – dort, wo es sonst am Geld scheitert.

Produktionen scheitern selten am Talent, sondern an den Kosten für einen Raum und für Technik. Genau dort setzt der Förderfonds des Vereins KULTURLINE an. Statt einen Betrag zu überweisen, stellt der Verein die Leistungen bereit, die ein Abend braucht, und trägt die Differenz zu den üblichen Konditionen.

Das hat zwei Gründe. Erstens kommt die Unterstützung so garantiert dort an, wo sie gedacht ist. Zweitens ist sie für die Geförderten mehr wert, als ein vergleichbarer Geldbetrag es wäre, weil Raum, Technik und Betreuung zusammen und aus einer Hand kommen.

Was der Fonds übernimmt

LEISTUNG	WAS DAS KONKRET HEISST
Raum zum Fördertarif	Die Produktion zahlt einen reduzierten Tarif; die Differenz gegenüber dem Haus trägt der Fonds
Technik	Licht und Ton nach Bedarf des Projekts, Material inklusive
Auf- und Abbau	Einrichten vor dem Anlass, Rückbau und Übergabe danach
Betreuung vor Ort	Eine verantwortliche Person während des ganzen Abends
Beratung	Planung, Bewilligungen, Sicherheit, Abrechnung
Geldbeitrag	Nur im Ausnahmefall, an direkte Produktionskosten, gegen Beleg

WAS DER FONDS NICHT IST

Keine Gage und kein Lohnersatz, keine laufende Finanzierung einer Gruppe und keine Defizitgarantie. Gefördert wird ein konkretes Projekt an einem konkreten Datum. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

03

Wer sich bewerben kann

Offen für alle, die ein kulturelles Projekt durchführen – unabhängig von Rechtsform und Erfahrung.

Einzelpersonen

Musikerinnen, Autoren, Performerinnen mit einem eigenen Projekt.

Gruppen

Bands, Ensembles, Kollektive, auch ohne Rechtsform.

Vereine und Institutionen

Kulturvereine, Schulen, Quartierorganisationen mit knappem Budget.

Drei Voraussetzungen

- ✓ Ein nachvollziehbares Budget – eine Seite genügt, keine Buchhaltung nötig
- ✓ Ein eigener Anteil an Arbeit oder Mitteln; der Fonds finanziert nicht alles
- ✓ Ein Bezug zur Region Basel oder zum Standort, an dem das Projekt stattfindet

Wonach entschieden wird

NR.	KRITERIUM	FRAGE DAHINTER
1	Notwendigkeit	Kommt das Projekt ohne Unterstützung nicht zustande?
2	Eigenanteil	Bringen die Gesuchstellenden selbst Arbeit oder Mittel ein?
3	Regionaler Bezug	Hat das Projekt mit der Region und dem Publikum vor Ort zu tun?
4	Durchführbarkeit	Passt es an den vorgesehenen Standort?
5	Vielfalt	Fördert der Verein über das Jahr betrachtet Unterschiedliches?

WIRD GEFÖRDERT

- Musik, Theater, Tanz, Literatur, Performance
- Erste oder frühe eigene Produktionen
- Projekte mit Publikum vor Ort

WIRD NICHT GEFÖRDERT

- Kommerzielle Anlässe und Firmenveranstaltungen
- Private Feste
- Politische oder konfessionelle Werbeanlässe
- Projekte, die bereits vollständig finanziert sind

04

Ablauf, Fristen und Entscheid

Keine Eingabetermine: Gesuche sind jederzeit möglich, spätestens acht Wochen vor dem Anlass. Die Antwort kommt innert 30 Tagen.

Der Verein arbeitet ohne feste Eingaberunden, weil Produktionen selten nach Kalender entstehen. Entscheidend ist der Vorlauf: Acht Wochen braucht es, um Datum, Raum und Technik verbindlich zu planen. Kurzfristigere Gesuche werden behandelt, wenn es die Planung zulässt – eine Zusage kann dann aber nicht garantiert werden.

1 Gesuch
Formular, Projektbeschrieb, Budget, Wunschdaten

2 Eingangs-bestätigung
Innert weniger Tage, mit allfälligen Rückfragen

3 Prüfung
Kriterien, Verfügbarkeit am Standort

4 Entscheid
Vorstand, innert 30 Tagen

5 Zusprache
Schriftlich, mit Umfang und Auflagen

6 Anlass
Technik, Betreuung, Nennung der Förderung

Die Fristen auf einen Blick

SCHRITT	WER	FRIST
Gesuch einreichen	Gesuchstellende	mindestens 8 Wochen vorher
Eingang bestätigen	Verein	wenige Tage
Entscheid und Antwort	Vorstand	innert 30 Tagen
Zusprache annehmen	Gesuchstellende	innert 14 Tagen
Schlussbericht mit Abrechnung	Geförderte	innert 60 Tagen nach dem Anlass

Wer entscheidet

Es entscheidet der Vorstand des Vereins KULTURLINE. Er kann eine Fachperson beiziehen und die Trägerschaft des betroffenen Hauses anhören. Wer am Projekt mitwirkt oder den Gesuchstellenden nahesteht, tritt in den Ausstand und nimmt am Entscheid nicht teil; das wird im Protokoll festgehalten.

Die Antwort kommt schriftlich und kurz begründet. Zusprachen nennen Art und Umfang der Förderung, die Daten und die Auflagen. Absagen nennen den Grund in zwei Sätzen. Entscheide sind endgültig; ein überarbeitetes Gesuch kann später erneut eingereicht werden.

05

Weitere Fragen

Was im Gespräch am häufigsten gefragt wird.

Was kostet es uns?

Den reduzierten Fördertarif für den Raum. Technik und Betreuung sind im Rahmen der Zusprache enthalten. Was darüber hinausgeht, wird vorher offengelegt.

Dürfen wir Eintritt verlangen?

Ja. Die Einnahmen aus Eintritten bleiben bei der Produktion und werden im Schlussbericht ausgewiesen.

Dürfen wir andere Förderung beantragen?

Ja, das ist sogar erwünscht. Zusagen Dritter gehören ins Budget des Gesuchs.

Mehrfach möglich?

Ja, aber nicht beliebig: Wer schon gefördert wurde, steht hinter neuen Gesuchstellenden an, und der Schlussbericht muss vorliegen.

Was, wenn der Anlass abgesagt wird?

Bei wichtigem Grund wird ein Ersatzdatum gesucht. Bei Absage ohne wichtigen Grund kann die Förderung widerrufen und bereits Geleistetes verrechnet werden.

Was müssen wir im Gegenzug tun?

Die Förderung in der Kommunikation nennen, Termine und Technik absprechen, die Hausordnung einhalten und einen kurzen Schlussbericht einreichen.

Wird unser Name veröffentlicht?

Im Jahresbericht werden die geförderten Projekte genannt. Angaben zu Personen nur mit Zustimmung.

Wie reichen wir ein?

Am einfachsten online unter kulturline.ch/gesuch – oder per E-Mail an info@kulturline.ch beziehungsweise per Post an den Verein. Rückfragen jederzeit möglich.

UNTERLAGEN FÜR DAS GESUCH

Ausgefülltes Formular, kurzer Projektbeschrieb von höchstens zehn Zeilen, Budget mit Eigenmitteln und Beiträgen Dritter, Wunschdaten mit mindestens einer Alternative sowie Angaben zur Trägerschaft. Mehr braucht es nicht.

KULTURLINE

Fragen? Schreiben Sie uns, bevor Sie das Formular ausfüllen.

KONTAKT

Verein KULTURLINE

St. Jakobs-Strasse 200, 4052 Basel

info@kulturline.ch · 055 556 62 61

kulturline.ch

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

EVENTLINE GmbH

Massgebend ist das Reglement über den Förderfonds in der jeweils gültigen Fassung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.